Absender: Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

An das

Landesamt für Besoldung und

Versorgung des Landes NRW

40192 Düsseldorf

**Sonderzahlungsgesetz NRW**

# Personal-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Sonderzahlungsgesetzes NRW ist die Sonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld) gekürzt worden. Diese Kürzung ist mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 noch einmal verschärft worden. Gegen diese Kürzungen sind erhebliche rechtliche und auch verfassungsrechtliche Bedenken zu erheben.

Daher beantrage ich,

mir eine Sonderzahlung in mindestens der Höhe der bis zum Inkrafttreten des Sonderzahlungsgesetzes NRW am 20.11.2003 geltenden Sonderzuwendungen abzüglich der bereits gewährten Sonderzahlung für den Monat Dezember 2013 zu gewähren.

Nach der Entscheidung des Finanzministeriums NRW (B 2104-52.1.2-IV 1 vom 22.10.2013) sollen die Verfahren ausgesetzt werden. Auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung wird verzichtet. Mit dieser Verfahrensweise bin auch ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen